IMT Nuremberg Archives

H – 1819

International Court of Justice

Neurath Nr. 97

Defense Exhibit No .....

Auszug aus dem Aufruf der deutschen Reichsregierung vom 16. 3. 35 zur Wiederherstellung der deutschen Wehrpflicht.

(zit. aus: "Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten" 1934/35 Teil 1 Seite 118 - 121)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
nR Exhibit 97
Filed 6/24/46

H1819 - 0002

H1819 - 0003

Neurath Nr.....

Defense Exhibit Nr.....

Auszug aus dem Aufruf der deutschen Reichsregierung vom 16.3.35 zur Wiederherstellung der deutschen Wehrpflicht.

.....

Denn:

1. Deutschland hatte abgerüstet.

2. Im Friedensvertrag war ausdrücklich gefordert worden, das Deutschland abgerüstet werden müsse, um damit die Voraussetzung für eine allgemeine Abrüstung zu schaffen, d. h. es war damit behauptet, dass nur in Deutschlands Rüstung allein die Begründung für die Rüstung der anderen Länder läge.

3. Das deutsche Volk war sowohl in seinen Regierungen als auch in seinen Parteien damals von einer Gesinnung erfüllt, die den pazifistisch-demokratischen Ideelen des Völkerbundes und seiner Gründer restlos entsprach. Während aber Deutschland als die eine Seite der Vertragsschliessenden seine Verpflichtungen erfüllt hatte, unterblieb die Einlösung der Verpflichtung der zweiten Vertragsseite. Das heisst: Die Hohen Vertragsschliessenden der ehemaligen Siegerstaaten haben sich einseitig von den Verpflichtungen des Versailler Vertrages gelöst.

Allein nicht genugend, dass jede Abrüstung in einem irgendwie mit der deutschen Waffenzerstörung vergleichbaren Masse unterblieb, nein: es trat nicht einmal ein Stillstand der Rüstungen ein, ja, im Gegenteil es wurde endlich die Aufrüstung einer ganzen Reihe von Staaten offensichtlich. Was im Kriege an neuen Zerstörungsmaschinen erfunden wurde, erhielt nunmehr im Frieden in methodisch-wissenschaftlicher Arbeit die letzte Vollendung. Auf dem Gebiet der Schaffung mächtiger Landpanzer sowohl als neuer Kampf-und Bombenmaschinen fanden ununterbrochene und schreckliche Verbesserungen statt. Neue Riesengeschütze wurden konstruiert, neu Spreng-, Brand- und Gasbomben entwickelt.

Die Welt aber hallte seitdem wider von Kriegsgeschrei, als ob niemals ein Weltkrieg gewesen und ein Versailler Vertrag abgeschlossen worden wäre.

Inmitten dieser hochgerüsteten und sich immer mehr der modernsten motorisierten Kräfte bedienenden Kriegsstaaten war Deutschland ein machtmässig leerer Raum, jeder Drohung und jeder Bedrohung jedes einzelnen wehrlos ausgeliefert. Das Deutsche Volk erinnert sich des Unglücks und Leides von 15 Jahren wirtschaftlicher Verelendung, politischer und moralischer Demütigung.

Es war daher verständlich, wenn Deutschland laut auf die Einlösung des Versprechens auf Abrüstung der anderen Staaten zu drängen begann. Denn dieses ist klar:

Einen hundertjährigen Frieden würde die Welt nicht nur ertragen, sondern er müsste ihr von unermesslichem Segen sein. Eine hundertjährige Zerreissung in Sieger und Besiegte aber erträgt sie nicht.

Die Empfindung über die moralische Berechtigung und Notwendigkeit einer internationalen Abrüstung war aber nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb vieler anderer Völker lebendig. Aus dem Drängen dieser Kräfte entstanden die Versuche, auf dem Wege von Konferenzen eine Rüstungsverminderung und damit eine internationale allgemeine Angleichung auf niederem Niveau in die Wege leiten zu wollen

So entstanden die ersten Vorschläge internationalen Rüstungsabkommen, von denen wir als bedeutungsvollen den Plan Mac Donalds in Erinnerung haben. Deutschland war bereit, diesen Plan anzunehmen und zur Grundlage von abschliessenden Vereinbarungen zu machen. Er scheiterte an der Ablehnung durch andere Staaten und wurde endlich preisgegeben. Da unter solchen Umständen die dem deutschen Volke und Reiche in der Dezember-Erklärung 1932 feierlich zugesicherte Gleichberechtigung keine Verwirklichung fand, sah sich die neue deutsche Reichsregierung als Wahrerin der Ehre und der Lebensrechte des deutschen Volkes ausserstande, noch weiterhin an solchen Konferenzen teilzunehmen oder dem Völkerbunde anzugehören. Allein auch nach dem Verlassen Genfs war die Deutsche Regierung dennoch bereit, nicht nur Vorschläge anderer Staaten zu überprüfen,

sondern auch eigene praktische Vorschläge zu machen. Sie übernahm dabei die von den anderen Staaten selbst geprägte Auffassung, dass die Schaffung kurzdienender Armeen für die Zwecke des Angriffs ungeeignet und damit für die friedliche Verteidigung anzuempfehlen sei.

Sie war daher bereit, die langdienende Reichswehr nach dem Muster der anderen Staaten in eine kurzdienende Armee zu verwandeln. Ihre Vorschläge vom Winter 1933/34 waren praktische und durchführbare. Ihre Ablehnung sowohl als die endgültige Ablehnung der ähnlich gedachten italienischen und englischen Entwürfe liessen aber darauf schliessen, dass die Geneigtheit zu einer nachträglichen sinngemässen Erfüllung der Versailler Abrüstungsbestimmungen auf der anderen Seite der Vertragspartner nicht mehr bestand.

Unter diesen Umständen sah sich die Deutsche Regierung veranlasst, von sich aus jene notwendigen Massnahmen zu treffen, die eine Beendigung des ebenso unwürdigen wie letztenEndes bedrohlichen Zustandes der ohnmächtigen Wehrlosigkeit eines grossen Volkes und Reiches gewährleisten konnten.

Sie ging dabei von denselben Erwägungen aus, denen Minister Baldwin in seiner letzten Rede so wahren Ausdruck verlieh:

"Ein Land, das nicht gewillt ist, die notwendigen Vorsichtsmassnahmen zu seiner eigenen Verteidigung zu ergreifen, wird niemals Macht in dieser Welt haben, weder moralische noch materielle Macht."

Die Regierung des heutigen Deutschen Reiches aber wünscht eine einzige moralische und materielle Macht, es ist die Macht, für das Reich und damit wohl auch für ganz Europa den Frieden wahren zu können.

Sie hat daher auch weiterhin getan, was in ihren Kräften stand und zur Förderung des Friedens dienen konnte.

1. Sie hat all ihren Nachbarstaaten schon vor langer Zeit den Abschluss von Nichtangriffspakten angetragen.

2. Sie hat mit ihrem östlichen Nachbarstaat eine vertragliche Regelung gesucht und gefunden, die dank des grossen entgegenkommenden Verständnisses, wie sie hofft, für immer die bedrohliche Atmosphäre, die sie bei ihrer Machtübernahme vorfand, entgiftet hat und zu einer dauernden Verständigung und Freundschaft der beiden Völker führen wird.

3. Sie hat endlich Frankreich die feierliche Versicherung gegeben, dass Deutschland nach der erfolgten Regelung der Saarfrage nunmehr keine territorialen Forderungen mehr an Frankreich stellen oder erheben wird. Sie glaubt damit, in einer geschichtlich seltenen Form die Voraussetzung für die Beendigung eines jahrhundertelangen Streites zwischen zwei grossen Nationen durch ein schweres politisches und sachliches Opfer geschaffen zu haben.

Die Deutsche Regierung muss aber zu ihrem Bedauern ersehen, dass seit Monaten eine sich fortgesetzt steigernde Aufrüstung der übrigen Welt stattfindet. Sie sieht in der Schaffung einer sowjetrussischen Armee von 101 Divisionen, d. h. 960.000 Mann zugegebener Friedens-Präsenzstärke, eine Element, das bei der Abfassung des Versailler Vertrages nicht geahnt werden konnte.

Sie sieht in der Forderung ähnlicher Massnahmen in den anderen Staaten weitere Beweise der Ablehnung der seinerzeit proklamierten Abrüstungsidee. Es liegt der Deutschen Regierung fern, gegen irgendeinen Staat einen Vorwurf erheben zu wollen. Aber sie muss heute feststellen, dass durch die nunmehr beschlossene Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich die gedanklichen Grundlagen der Schaffung kurzdienender Armeen zugunsten einer langdienenden Organisation aufgegeben worden sind.

Dies war aber mit ein Argument für die seinerzeit von Deutschland geforderte Preisgabe seiner Reichswehr.

Die Deutsche Regierung empfindet es unter diesen Umständen als eine Unmöglichkeit, die für die Sicherheit des Reiches notwendigen Massnahmen noch länger auszusetzen oder gar vor der Kenntnis der Mitwelt zu verbergen.

Wenn sie daher dem in der Rede des englischen Ministers Baldwin am 28. November 1934 ausgesprochenen Wunsch nach einer

H1819 - 0004

Aufhellung der deutschen Absichten nunmehr entspricht, dann geschieht es:

1. um dem deutschen Volk die Überzeugung und den anderen Staaten die Kenntnis zu geben, dass die Wahrung der Ehre und Sicherheit des Deutschen Reiches von jetzt ab wieder der eigenen Kraft der deutschen Nation anvertraut wird;

2. um durch die Fixierung des Umfanges der deutschen Massnahmen jene Behauptung zu entkräften, die dem deutschen Volke das Streben nach einer militärischen Hegemoniestellung in Europa unterschieben wollen.

Was die Deutsche Regierung als Wahrerin der Ehre und der Interessen der deutschen Nation wünscht, ist, das Ausmass jener Machtmittel sicherzustellen, die nicht nur für die Erhaltung der Integrität des Deutschen Reiches, sondern auch für die internationale Respektierung und Bewertung Deutschlands als einer Mitgaranten des allgemeinen Friedens erforderlich sind.
Denn in dieser Stunde erneuert die Deutsche Regierung vor dem deutschen Volk und vor der ganzen Welt die Versicherung ihrer Entschlossenheit, über die Wahrung der deutschen Ehre und der Freiheit des Reiches nie hinauszugehen und insbesondere in der nationalen deutschen Aufrüstung kein Instrument kriegerischen Angriffs, vielmehr ausschliesslich der Verteidigung und damit der Erhaltung des Friedens bilden zu wollen.

Die Deutsche Reichsregierung drückt dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, dass es dem damit wieder zu seiner Ehre zurückfindenden deutschen Volke in unabhängiger gleicher Berechtigung vergönnt sein möge, seinen Beitrag zu leisten zur Befriedigung der Welt in einer freien und offenen Zusammenarbeit mit den anderen Nationen und ihren Regierungen.

(zit. aus: "Weltgeschichte der gegenwart in Dokumenten" 1934/35 Teil 1 Seite 118 bis 121)

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

v. Lüdinghausen

(Dr. Frhr. v. Lüdinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H1819 - 0005

97
H-1819

NEURATH EXHIBIT NR. 97

Filed June 24, 1946

Vorgelegt von :

Dr.Frhr.v.Luedinghausen.

H1819 - 0006

NR 97

Neurath Exh. 97